

Abschn./ Pkt	Regelung alt	Regelung neu	Änderungsgrund/Anmerkungen																																																																																								
408.5800 1	<table border="1" style="width:100%"> <tr> <td style="width:30%">Bahnbetrieb</td> <td style="width:70%">Fahrdienstvorschrift</td> </tr> <tr> <td>Rangieren; Verzeichnis der Aktualisierungen Richtlinie 408.58; Richtlinien</td> <td>408.5800 Seite 1</td> </tr> </table> <p>1 Verzeichnis der Aktualisierungen</p> <table border="1" style="width:100%"> <thead> <tr> <th>Lfd. Nr.</th> <th>Kurzer Inhalt</th> <th>Gültig ab</th> <th>Bemerkungen</th> <th>Aktualisierung eingearbeitet (Namenszeichen/Tag)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>1</td><td>408.58</td><td>13.12.2015</td><td>Neuherausgabe</td><td></td></tr> <tr><td>2</td><td>408.58</td><td>11.12.2016</td><td>Aktualisierung 01</td><td></td></tr> <tr><td>3</td><td>408.58</td><td>10.12.2017</td><td>Aktualisierung 02</td><td></td></tr> <tr><td>4</td><td>408.58</td><td>15.12.2019</td><td>Aktualisierung 03</td><td></td></tr> <tr><td>5</td><td>408.58</td><td>12.12.2021</td><td>Aktualisierung 04</td><td></td></tr> <tr><td>6</td><td>408.58</td><td>15.12.2024</td><td>Aktualisierung 05</td><td></td></tr> <tr><td>7</td><td>408.58</td><td>13.12.2025</td><td>Aktualisierung 06</td><td></td></tr> </tbody> </table>	Bahnbetrieb	Fahrdienstvorschrift	Rangieren; Verzeichnis der Aktualisierungen Richtlinie 408.58; Richtlinien	408.5800 Seite 1	Lfd. Nr.	Kurzer Inhalt	Gültig ab	Bemerkungen	Aktualisierung eingearbeitet (Namenszeichen/Tag)	1	408.58	13.12.2015	Neuherausgabe		2	408.58	11.12.2016	Aktualisierung 01		3	408.58	10.12.2017	Aktualisierung 02		4	408.58	15.12.2019	Aktualisierung 03		5	408.58	12.12.2021	Aktualisierung 04		6	408.58	15.12.2024	Aktualisierung 05		7	408.58	13.12.2025	Aktualisierung 06		<table border="1" style="width:100%"> <tr> <td style="width:30%">Bahnbetrieb</td> <td style="width:70%">Fahrdienstvorschrift</td> </tr> <tr> <td>Rangieren; Verzeichnis der Aktualisierungen Richtlinie 408.58; Richtlinien</td> <td>408.5800 Seite 1</td> </tr> </table> <p>1 Verzeichnis der Aktualisierungen</p> <table border="1" style="width:100%"> <thead> <tr> <th>Lfd. Nr.</th> <th>Kurzer Inhalt</th> <th>Gültig ab</th> <th>Bemerkungen</th> <th>Aktualisierung eingearbeitet (Namenszeichen/Tag)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>1</td><td>408.58</td><td>13.12.2015</td><td>Neuherausgabe</td><td></td></tr> <tr><td>2</td><td>408.58</td><td>11.12.2016</td><td>Aktualisierung 01</td><td></td></tr> <tr><td>3</td><td>408.58</td><td>10.12.2017</td><td>Aktualisierung 02</td><td></td></tr> <tr><td>4</td><td>408.58</td><td>15.12.2019</td><td>Aktualisierung 03</td><td></td></tr> <tr><td>5</td><td>408.58</td><td>12.12.2021</td><td>Aktualisierung 04</td><td></td></tr> <tr><td>6</td><td>408.58</td><td>15.12.2024</td><td>Aktualisierung 05</td><td></td></tr> <tr><td>7</td><td>408.58</td><td>13.12.2025</td><td>Aktualisierung 06</td><td></td></tr> </tbody> </table>	Bahnbetrieb	Fahrdienstvorschrift	Rangieren; Verzeichnis der Aktualisierungen Richtlinie 408.58; Richtlinien	408.5800 Seite 1	Lfd. Nr.	Kurzer Inhalt	Gültig ab	Bemerkungen	Aktualisierung eingearbeitet (Namenszeichen/Tag)	1	408.58	13.12.2015	Neuherausgabe		2	408.58	11.12.2016	Aktualisierung 01		3	408.58	10.12.2017	Aktualisierung 02		4	408.58	15.12.2019	Aktualisierung 03		5	408.58	12.12.2021	Aktualisierung 04		6	408.58	15.12.2024	Aktualisierung 05		7	408.58	13.12.2025	Aktualisierung 06		<p><u>408.5800 1:</u> Wird als Richtlinie gestrichen. Das Verzeichnis der Aktualisierungen wird neu als unverbindliche Arbeitshilfe zu einem Bestandteil des Handbuches.</p>
Bahnbetrieb	Fahrdienstvorschrift																																																																																										
Rangieren; Verzeichnis der Aktualisierungen Richtlinie 408.58; Richtlinien	408.5800 Seite 1																																																																																										
Lfd. Nr.	Kurzer Inhalt	Gültig ab	Bemerkungen	Aktualisierung eingearbeitet (Namenszeichen/Tag)																																																																																							
1	408.58	13.12.2015	Neuherausgabe																																																																																								
2	408.58	11.12.2016	Aktualisierung 01																																																																																								
3	408.58	10.12.2017	Aktualisierung 02																																																																																								
4	408.58	15.12.2019	Aktualisierung 03																																																																																								
5	408.58	12.12.2021	Aktualisierung 04																																																																																								
6	408.58	15.12.2024	Aktualisierung 05																																																																																								
7	408.58	13.12.2025	Aktualisierung 06																																																																																								
Bahnbetrieb	Fahrdienstvorschrift																																																																																										
Rangieren; Verzeichnis der Aktualisierungen Richtlinie 408.58; Richtlinien	408.5800 Seite 1																																																																																										
Lfd. Nr.	Kurzer Inhalt	Gültig ab	Bemerkungen	Aktualisierung eingearbeitet (Namenszeichen/Tag)																																																																																							
1	408.58	13.12.2015	Neuherausgabe																																																																																								
2	408.58	11.12.2016	Aktualisierung 01																																																																																								
3	408.58	10.12.2017	Aktualisierung 02																																																																																								
4	408.58	15.12.2019	Aktualisierung 03																																																																																								
5	408.58	12.12.2021	Aktualisierung 04																																																																																								
6	408.58	15.12.2024	Aktualisierung 05																																																																																								
7	408.58	13.12.2025	Aktualisierung 06																																																																																								
408.5800 2	<p>2 Richtlinien</p> <p>408.58</p> <p>Rangieren Fachautor: Dietmar Homeyer</p>	<p>2 Richtlinien</p> <p>408.58</p> <p>Rangieren Fachautor: Dietmar Homeyer</p>	<p><u>408.5800 2:</u> Hinweis auf die Ril 408.58 wurde in die Grundsatzrichtlinien verschoben. Abschnittsnummerierung geändert</p>																																																																																								
408.5801 1	<p>1 Inhaltsübersicht</p> <table border="1" style="width:100%"> <thead> <tr> <th>Abschnitt</th> <th>Thema</th> <th>Bezug</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>21 - 24</td> <td>Zusätzliche oder abweichende Regeln aufstellen und bekanntgeben</td> <td>408.4801 2 (1)</td> </tr> <tr> <td>31</td> <td>Maßgebende Neigungen bekanntgeben</td> <td>408.4801 2 (2) b)</td> </tr> </tbody> </table>	Abschnitt	Thema	Bezug	21 - 24	Zusätzliche oder abweichende Regeln aufstellen und bekanntgeben	408.4801 2 (1)	31	Maßgebende Neigungen bekanntgeben	408.4801 2 (2) b)	<p>1 Inhaltsübersicht</p> <table border="1" style="width:100%"> <thead> <tr> <th>Abschnitt</th> <th>Thema</th> <th>Bezug <u>zu Ril</u></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>21 - 24</td> <td>Zusätzliche oder abweichende Regeln aufstellen und bekanntgeben</td> <td>408.4801 2-1 (1)</td> </tr> <tr> <td>31</td> <td>Maßgebende Neigungen bekanntgeben</td> <td>408.4801 2-1 (2) b)</td> </tr> </tbody> </table>	Abschnitt	Thema	Bezug <u>zu Ril</u>	21 - 24	Zusätzliche oder abweichende Regeln aufstellen und bekanntgeben	408.4801 2-1 (1)	31	Maßgebende Neigungen bekanntgeben	408.4801 2-1 (2) b)	<p><u>408.5801 1:</u> Im Tabellenkopf Spalte Bezug: Ergänzung „zu Ril“. Korrektur der Abschnittsnummerierung in den Bezügen.</p>																																																																						
Abschnitt	Thema	Bezug																																																																																									
21 - 24	Zusätzliche oder abweichende Regeln aufstellen und bekanntgeben	408.4801 2 (1)																																																																																									
31	Maßgebende Neigungen bekanntgeben	408.4801 2 (2) b)																																																																																									
Abschnitt	Thema	Bezug <u>zu Ril</u>																																																																																									
21 - 24	Zusätzliche oder abweichende Regeln aufstellen und bekanntgeben	408.4801 2-1 (1)																																																																																									
31	Maßgebende Neigungen bekanntgeben	408.4801 2-1 (2) b)																																																																																									
408.5801 22 (2)	<p>(2) Eisenbahninfrastrukturunternehmen haben zusätzliche oder abweichende Regeln für Mitarbeiter auf Betriebsstellen im Betriebsstellenbuch, Eisenbahnverkehrsunternehmen in einer durch das jeweilige Eisenbahnverkehrsunternehmen zu bestimmenden örtlichen Unterlage bekanntzugeben. Unterlagen</p>	<p>(2) Eisenbahninfrastrukturunternehmen haben zusätzliche oder abweichende Regeln für Mitarbeiter auf Betriebsstellen im Betriebsstellenbuch <u>Streckenbuch</u>, Eisenbahnverkehrsunternehmen in einer durch das jeweilige Eisenbahnverkehrsunternehmen zu bestimmenden örtlichen Unterlage bekanntzugeben. Unterlagen</p>	<p>Ersetzen des Begriffs Betriebsstellenbuch durch Streckenbuch - Umsetzung TSI OPE.</p>																																																																																								

Abschn./ Pkt	Regelung alt	Regelung neu	Änderungsgrund/Anmerkungen																																																
408.5801 A01 2 (2)	(2) Die Spalten der Tabelle sind innerhalb der DB Netz AG einheitlich nummeriert. Die Nummerierung der im Folgenden dargestellten Tabelle ist daher nicht lückenlos. Die Tabelle hat folgenden Spaltenaufbau.	(2) Die Spalten der Tabelle sind innerhalb der DB Netz-InfraGO AG einheitlich nummeriert. Die Nummerierung der im Folgenden dargestellten Tabelle ist daher nicht lückenlos. Die Tabelle hat folgenden Spaltenaufbau.	408.5801A01 2 (2): Anpassen des Firmennamens - DB InfraGO.																																																
408.5801 A01 2 (2) 2)	2. Spalte 2 - Betriebsstellenbuch	<p>2. Spalte 2 - Betriebsstellenbuch Streckenbuch EIU In Spalte 2 ist ein Schrägstrich (/), wenn Regeln im Betriebsstellenbuch Streckenbuch EIU gegeben werden müssen.</p> <p>3. Spalte 3 - örtliche Unterlage für Mitarbeiter des EVU In Spalte 3 ist ein Schrägstrich (/), wenn Regeln in einer durch das jeweilige EVU zu bestimmenden Unterlage gegeben werden müssen.</p> <p>4. Spalte 4 - Angaben für das Streckenbuch EVU In Spalte 4 ist ein Schrägstrich (/), wenn Regeln in den Angaben für das Streckenbuch gegeben werden müssen.</p>	<p>408.5801A01 2 (2) 2): Ersetzen des Begriffs Betriebsstellenbuch durch Streckenbuch EIU - Umsetzung TSI OPE.</p> <p>408.5801A01 2 (2) 4): Ergänzen des Begriffs Streckenbuch zu Streckenbuch EVU - Umsetzung TSI OPE.</p>																																																
408.5801 A01 3	<p>3 Übersicht</p> <table border="1" data-bbox="331 778 947 890"> <thead> <tr> <th>1</th> <th>2</th> <th>3</th> <th>4</th> <th>5</th> <th>6</th> <th>7</th> <th>8</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Stichwort</td> <td>Betriebsstellenbuch</td> <td>örtliche Unterlage für Mitarbeiter des EVU</td> <td>Angaben für das Streckenbuch</td> <td>zu beachtende Regeln</td> <td>Betra</td> <td>Lieferung von EIU an EVU</td> <td>Lieferung von EVU an EIU</td> </tr> <tr> <td colspan="8">408.4801 2 (2) a)</td> </tr> </tbody> </table>	1	2	3	4	5	6	7	8	Stichwort	Betriebsstellenbuch	örtliche Unterlage für Mitarbeiter des EVU	Angaben für das Streckenbuch	zu beachtende Regeln	Betra	Lieferung von EIU an EVU	Lieferung von EVU an EIU	408.4801 2 (2) a)								<p>3 Übersicht</p> <table border="1" data-bbox="981 778 1597 890"> <thead> <tr> <th>1</th> <th>2</th> <th>3</th> <th>4</th> <th>5</th> <th>6</th> <th>7</th> <th>8</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Stichwort</td> <td>Betriebsstellenbuch Streckenbuch EIU</td> <td>örtliche Unterlage für Mitarbeiter des EVU</td> <td>Angaben für das Streckenbuch EVU</td> <td>zu beachtende Regeln</td> <td>Betra</td> <td>Lieferung von EIU an EVU</td> <td>Lieferung von EVU an EIU</td> </tr> <tr> <td colspan="8">408.4801 1 (2) a)</td> </tr> </tbody> </table>	1	2	3	4	5	6	7	8	Stichwort	Betriebsstellenbuch Streckenbuch EIU	örtliche Unterlage für Mitarbeiter des EVU	Angaben für das Streckenbuch EVU	zu beachtende Regeln	Betra	Lieferung von EIU an EVU	Lieferung von EVU an EIU	408.4801 1 (2) a)								<p>408.5801A01 3 ab Seite 2: Ersetzen des Begriffs Betriebsstellenbuch durch Streckenbuch EIU im Kopf der Spalte 2 - Ergänzen des Begriffs Streckenbuch zu Streckenbuch EVU im Kopf der Spalte 4 - Umsetzung TSI OPE. Anpassung der Bezüge in Spalte 1 -Stichwort</p> <p>Nutzung von Abkürzungen: Rb = Rangierbegleiter Tf = Triebfahrzeugführer Ww = Weichenwärter.</p>
1	2	3	4	5	6	7	8																																												
Stichwort	Betriebsstellenbuch	örtliche Unterlage für Mitarbeiter des EVU	Angaben für das Streckenbuch	zu beachtende Regeln	Betra	Lieferung von EIU an EVU	Lieferung von EVU an EIU																																												
408.4801 2 (2) a)																																																			
1	2	3	4	5	6	7	8																																												
Stichwort	Betriebsstellenbuch Streckenbuch EIU	örtliche Unterlage für Mitarbeiter des EVU	Angaben für das Streckenbuch EVU	zu beachtende Regeln	Betra	Lieferung von EIU an EVU	Lieferung von EVU an EIU																																												
408.4801 1 (2) a)																																																			

Abschn./ Pkt	Regelung alt	Regelung neu	Änderungsgrund/Anmerkungen
408.5801 A01 3	<p>408.4801 2 (2) b) Maßgebende Neigungen einschließlich der Neigungswechsel der Streckenabschnitte zwischen Zugmeldestellen</p> <p>408.4801 2 (2) c) Ergänzende Bezeichnung durchgehender Hauptgleise</p> <p>408.4801 2 (2) d) Aufteilung des Bahnhofs in mehrere Fahrdienstleiterbezirke</p>	<p>408.4801 1a (2) b) Maßgebende Neigungen einschließlich der Neigungswechsel der Streckenabschnitte zwischen Zugmeldestellen</p> <p>408.4801 1a (2) c) Ergänzende Bezeichnung durchgehender Hauptgleise</p> <p>408.4801 1a (2) d) Aufteilung des Bahnhofs in mehrere Fahrdienstleiterbezirke</p>	
408.5801 A01 3	<p>408.4801 2 (2) e) Zugeteilte Blockstellen des automatischen Streckenblocks auf eingleisigen Strecken</p> <p>408.4801 2 (2) f) Grenze zwischen Bahnhof und freier Strecke - bei besonderen örtlichen Verhältnissen</p>	<p>408.4801 1a (2) e) Zugeteilte Blockstellen des automatischen Streckenblocks auf eingleisigen Strecken</p> <p>408.4801 1a (2) f) Grenze zwischen Bahnhof und freier Strecke - bei besonderen örtlichen Verhältnissen</p>	
408.5801 A01 3	<p>408.4811 1 Aufgaben des Triebfahrzeugführers an Rangierbegleiter übertragen</p>	<p>408.4811-1¹⁾ Aufgaben des Triebfahrzeugführers an Rangierbegleiter zu übertragen</p>	
408.5801 A01 3	<p>408.4813 1 (1) c) Verständigung durch den Triebfahrzeugführer, wenn im Baugleis rangiert wird oder Fahrzeuge im Baugleis eingesetzt werden</p>	<p>408.4813-1-(1)-c)-1¹⁾ Verständigung durch den Triebfahrzeugführer im Baugleis rangiert wird oder Fahrzeuge im Baugleis eingesetzt werden</p>	
408.5801 A01 3	<p>408.4813 1 (3) d) Verzicht auf die Mitteilung über Besonderheiten und Verständigung durch den Weichenwärter beim Rangieren im Baugleis</p>	<p>408.4813-1-(3)-d)-1¹⁾ Verzicht auf die Mitteilung über Besonderheiten und Verständigung durch den Weichenwärter im Baugleis</p>	
408.5801 A01 3	<p>408.4813 3 (2) e) Verschieben ohne Zustimmung des Weichenwärters</p>	<p>408.4813-3-(2)-e)-1¹⁾ Verschieben ohne Zustimmung des Weichenwärters zu</p>	
408.5801 A01 3	<p>408.4814 5 (2) Ansage des freien Fahrwegs</p>	<p>408.4814 5 (2) Ansage des freien Fahrwegs</p>	Strich in Spalte 7 entfallen.

Abschn./ Pkt	Regelung alt	Regelung neu	Änderungsgrund/Anmerkungen																		
408.5802 1	<p>1 Inhaltsübersicht</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Abschnitt</th> <th>Thema</th> <th>Bezug</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>51 - 52</td> <td>Arbeitsübergabe und Arbeitsübernahme am Zug</td> <td>408.4802 6 (2)</td> </tr> <tr> <td>71 - 72</td> <td>Uhrzeit vergleichen</td> <td>408.4802 9</td> </tr> </tbody> </table>	Abschnitt	Thema	Bezug	51 - 52	Arbeitsübergabe und Arbeitsübernahme am Zug	408.4802 6 (2)	71 - 72	Uhrzeit vergleichen	408.4802 9	<p>1 Inhaltsübersicht</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Abschnitt</th> <th>Thema</th> <th>Bezug zu Ril</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>51 - 52</td> <td>Arbeitsübergabe und Arbeitsübernahme am Zug</td> <td>408.4802 6 (2)</td> </tr> <tr> <td>71 - 72</td> <td>Uhrzeit vergleichen</td> <td>408.4802 9</td> </tr> </tbody> </table>	Abschnitt	Thema	Bezug zu Ril	51 - 52	Arbeitsübergabe und Arbeitsübernahme am Zug	408.4802 6 (2)	71 - 72	Uhrzeit vergleichen	408.4802 9	<p><u>408.5802 1:</u> Im Tabellenkopf Spalte Bezug: Ergänzung „zu Ril“.</p>
Abschnitt	Thema	Bezug																			
51 - 52	Arbeitsübergabe und Arbeitsübernahme am Zug	408.4802 6 (2)																			
71 - 72	Uhrzeit vergleichen	408.4802 9																			
Abschnitt	Thema	Bezug zu Ril																			
51 - 52	Arbeitsübergabe und Arbeitsübernahme am Zug	408.4802 6 (2)																			
71 - 72	Uhrzeit vergleichen	408.4802 9																			
408.5802 71	<p>71 Grundsatz</p> <p>(1) Haben Betriebsstellen einen Anschluss an das Netz der Bahnruhren, müssen die Mitarbeiter die Uhrzeit mit der Zeitansage des Bahnnetzes vergleichen. Die Mitarbeiter der übrigen Stellen müssen die Uhrzeit bei der dazu bestimmten Stelle (z. B. Fahrdienstleiter) erfragen. Die Zeitanzeige an Außenruhren muss, soweit möglich, ebenfalls verglichen werden. Außenruhren sind nahegelegenen Betriebsstellen zur Prüfung zuzuteilen.</p>	<p>71 Grundsatz</p> <p>(1) Haben Betriebsstellen einen Anschluss an das Netz der Bahnruhren, müssen die Mitarbeiter die Uhrzeit mit der Zeitansage des Bahnnetzes vergleichen. Die Mitarbeiter der übrigen Stellen müssen die Uhrzeit bei der dazu bestimmten Stelle (z. B. FahrdienstleiterFdl) erfragen. Die Zeitanzeige an Außenruhren muss, soweit möglich, ebenfalls verglichen werden. Außenruhren sind nahegelegenen Betriebsstellen zur Prüfung zuzuteilen.</p>	<p><u>408.5802 71:</u> Verwendung von Abkürzungen: Fahrdienstleiter = Fdl</p>																		
408.5811 1	<p>1 Inhaltsübersicht</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Abschnitt</th> <th>Thema</th> <th>Bezug</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>21 - 24</td> <td>Rangieren in Ortsstellbereichen</td> <td>408.4811 4</td> </tr> <tr> <td>31</td> <td>Rangieren mit Fahrzeugen der Besonderheit „Fz-G“</td> <td>408.4811 7</td> </tr> </tbody> </table>	Abschnitt	Thema	Bezug	21 - 24	Rangieren in Ortsstellbereichen	408.4811 4	31	Rangieren mit Fahrzeugen der Besonderheit „Fz-G“	408.4811 7	<p>1 Inhaltsübersicht</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Abschnitt</th> <th>Thema</th> <th>Bezug zu Ril</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>21 - 24</td> <td>Rangieren in Ortsstellbereichen</td> <td>408.4811 4</td> </tr> <tr> <td>31</td> <td>Rangieren mit Fahrzeugen der Besonderheit „Fz-G“</td> <td>408.4811 7</td> </tr> </tbody> </table>	Abschnitt	Thema	Bezug zu Ril	21 - 24	Rangieren in Ortsstellbereichen	408.4811 4	31	Rangieren mit Fahrzeugen der Besonderheit „Fz-G“	408.4811 7	<p><u>408.5811 1:</u> Im Tabellenkopf Spalte Bezug: Ergänzung „zu Ril“.</p>
Abschnitt	Thema	Bezug																			
21 - 24	Rangieren in Ortsstellbereichen	408.4811 4																			
31	Rangieren mit Fahrzeugen der Besonderheit „Fz-G“	408.4811 7																			
Abschnitt	Thema	Bezug zu Ril																			
21 - 24	Rangieren in Ortsstellbereichen	408.4811 4																			
31	Rangieren mit Fahrzeugen der Besonderheit „Fz-G“	408.4811 7																			
408.5811 22 (1)	<p>22 Besonderheiten bekanntgeben</p> <p>(1) Aufgrund der Örtlichkeiten muss bestimmt werden, auf welche Weise der Triebfahrzeugführer zu verständigen ist. Der Triebfahrzeugführer kann mündlich oder in schriftlicher Form über Besonderheiten verständigt werden.</p>	<p>22 Besonderheiten bekanntgeben</p> <p>(1) Aufgrund der Örtlichkeiten muss bestimmt werden, auf welche Weise der Tf Triebfahrzeugführer zu verständigen ist. Der Triebfahrzeugführer Tf kann mündlich oder in schriftlicher Form über Besonderheiten verständigt werden.</p>	<p><u>408.5811 22 (1):</u> Verwendung von Abkürzungen: Triebfahrzeugführer = Tf</p>																		
408.5811 22 (2)	<p>(2) Wird der Triebfahrzeugführer mündlich verständigt, muss ihm die zuständige Stelle und deren Rufnummer bekanntgegeben werden.</p>	<p>(2) Wird der Triebfahrzeugführer Tf mündlich verständigt, muss ihm die zuständige Stelle und deren Rufnummer bekanntgegeben werden.</p>	<p><u>408.5811 22 (2):</u> Verwendung von Abkürzungen: Triebfahrzeugführer = Tf</p>																		
408.5811 22 (3)	<p>(3) Wird der Triebfahrzeugführer schriftlich verständigt, muss ihm der Aufbewahrungsort und die Art der Unterlagen bekanntgegeben werden.</p>	<p>(3) Wird der Triebfahrzeugführer Tf schriftlich verständigt, muss ihm der Aufbewahrungsort und die Art der Unterlagen bekanntgegeben werden.</p>	<p><u>408.5811 22 (3):</u> Verwendung von Abkürzungen: Triebfahrzeugführer = Tf</p>																		
408.5811 23	<p>23 Unregelmäßigkeiten melden</p> <p>Triebfahrzeugführer müssen festgestellte Unregelmäßigkeiten an Bahnanlagen und Fahrzeugen der zuständigen Stelle melden. Die zuständige Stelle und ihre Rufnummer sind bekanntzugeben. Unregelmäßigkeiten melden</p>	<p>23 Unregelmäßigkeiten melden</p> <p>Triebfahrzeugführer Tf müssen festgestellte Unregelmäßigkeiten an Bahnanlagen und Fahrzeugen der zuständigen Stelle melden. Die zuständige Stelle und ihre Rufnummer sind bekanntzugeben. Unregelmäßigkeiten melden</p>	<p><u>408.5811 23:</u> Verwendung von Abkürzungen: Triebfahrzeugführer = Tf</p>																		

Abschn./ Pkt	Regelung alt	Regelung neu	Änderungsgrund/Anmerkungen												
408.5811 31 (1)	(1) Die Eisenbahnverkehrsunternehmen geben ihren Triebfahrzeugführern bekannt, welche Fahrzeuge als Fahrzeuge mit unzureichender Belegung von 42 Hz-Gleisstromkreisen oder 100 Hz-Gleisstromkreisen gelten. Fahrzeuge mit der Besonderheit „Fz-G“	31 Fahrzeuge mit der Besonderheit „Fz-G“ (1) Die Eisenbahnverkehrsunternehmen geben ihren Triebfahrzeugführern-Tf Fahrzeuge mit der Besonderheit „Fz-G“ bekannt, welche Fahrzeuge als Fahrzeuge mit unzureichender Belegung von 42 Hz-Gleisstromkreisen oder 100 Hz-Gleisstromkreisen gelten.	<u>408.5811 31 (1):</u> Verwendung von Abkürzungen: Triebfahrzeugführer = Tf												
408.5811 31 (5) 1.	1. Bevor der Triebfahrzeugführer Fahrzeuge mit der Besonderheit „Fz-G“ bewegt, muss er den Weichenwärter über die Besonderheit „Fz-G“ verständigen.	1. Bevor der Triebfahrzeugführer-Tf Fahrzeuge mit der Besonderheit „Fz-G“ bewegt, muss er den Weichenwärter-Ww über die Besonderheit „Fz-G“ verständigen.	<u>408.5811 31 (1) 1.:</u> Verwendung von Abkürzungen: Triebfahrzeugführer = Tf Weichenwärter = Ww												
408.5811 31 (5) 2.	2. Der Weichenwärter darf Rangierfahrten mit Fahrzeugen mit der Besonderheit „Fz-G“ in Gleisabschnitte, die im Betriebsstellenbuch genannt sind, erst zustimmen, wenn er Merkinweis nach Ril 408.0402 Nr. 11 und Sperre nach Ril 408.0403 Nr. 1 angebracht bzw. eingegeben hat.	2. Der Weichenwärter-Ww darf Rangierfahrten mit Fahrzeugen mit der Besonderheit „Fz-G“ in Gleisabschnitte, die im Betriebsstellenbuch Streckenbuch genannt sind, erst zustimmen, wenn er Merkinweis nach Ril 408.0402 Nr. 11 und Sperre nach Ril 408.0403 Nr. 1 angebracht bzw. eingegeben hat.	<u>408.5811 31 (5) 2.:</u> Ersetzen des Begriffs Betriebsstellenbuch durch Streckenbuch - Umsetzung TSI OPE. Verwendung von Abkürzungen: Weichenwärter = Ww												
408.5811 31 (5) 4.	4. Der Weichenwärter darf Merkinweis und Sperre entfernen, wenn er im Gleisabschnitt eine Abschnittsprüfung durchgeführt oder der Triebfahrzeugführer ihm bestätigt hat, dass die Gleisabschnitte frei von den genannten Fahrzeugen sind.	4. Der Weichenwärter-Ww darf Merkinweis und Sperre entfernen, wenn er im Gleisabschnitt eine Abschnittsprüfung durchgeführt oder der Triebfahrzeugführer-Tf ihm bestätigt hat, dass die Gleisabschnitte frei von den genannten Fahrzeugen sind.	<u>408.5811 31 (5) 4.:</u> Verwendung von Abkürzungen: Triebfahrzeugführer = Tf Weichenwärter = Ww												
408.5812 1	<p style="text-align: center;">1 Inhaltsübersicht</p> <table border="1" data-bbox="331 1034 943 1114"> <thead> <tr> <th>Abschnitt</th> <th>Thema</th> <th>Bezug</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>21 - 22</td> <td>Übergang einer Zugfahrt in eine Rangierfahrt ohne Halt am gewöhnlichen Halteplatz regeln</td> <td>408.4812 2</td> </tr> </tbody> </table>	Abschnitt	Thema	Bezug	21 - 22	Übergang einer Zugfahrt in eine Rangierfahrt ohne Halt am gewöhnlichen Halteplatz regeln	408.4812 2	<p style="text-align: center;">1 Inhaltsübersicht</p> <table border="1" data-bbox="981 1034 1592 1114"> <thead> <tr> <th>Abschnitt</th> <th>Thema</th> <th>Bezug <u>zu Ril</u></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>21 - 22</td> <td>Übergang einer Zugfahrt in eine Rangierfahrt ohne Halt am gewöhnlichen Halteplatz regeln</td> <td>408.4812 2</td> </tr> </tbody> </table>	Abschnitt	Thema	Bezug <u>zu Ril</u>	21 - 22	Übergang einer Zugfahrt in eine Rangierfahrt ohne Halt am gewöhnlichen Halteplatz regeln	408.4812 2	<u>408.5812 1:</u> Im Tabellenkopf Spalte Bezug: Ergänzung „zu Ril“.
Abschnitt	Thema	Bezug													
21 - 22	Übergang einer Zugfahrt in eine Rangierfahrt ohne Halt am gewöhnlichen Halteplatz regeln	408.4812 2													
Abschnitt	Thema	Bezug <u>zu Ril</u>													
21 - 22	Übergang einer Zugfahrt in eine Rangierfahrt ohne Halt am gewöhnlichen Halteplatz regeln	408.4812 2													
408.5812 21 (1)	3. der Weichenwärter nicht über Ziel und Zweck verständigt werden muss, weil es sich nach den Regeln im Modul 408.4813 Abschnitt 1 Absatz (1) a) Nr. 2 um eine regelmäßig wiederkehrende Fahrt mit dem Triebfahrzeug des Zuges handelt.	3. der Weichenwärter nicht über Ziel und Zweck verständigt werden muss, weil es sich nach den Regeln im in Modul-Ril 408.4813 Abschnitt 1 Absatz (1) a) Nr. 2 um eine regelmäßig wiederkehrende Fahrt mit dem Triebfahrzeug des Zuges handelt.	<u>408.5812 21 (1) 3.:</u> Verwendung von Abkürzungen: Weichenwärter = Ww Ersetzen des Begriffs Modul durch Ril.												

Abschn./ Pkt	Regelung alt	Regelung neu	Änderungsgrund/Anmerkungen																														
408.5812 22 (2)	<p style="text-align: center;">22 Örtliche Zusätze</p> <p>(2) Die Nummer der Züge, die ohne Halt am gewöhnlichen Halteplatz in eine Rangierfahrt übergehen dürfen, und die Fahrwege der Rangierfahrten sind im Betriebsstellenbuch bekanntzugeben.</p>	<p style="text-align: center;">22 Örtliche Zusätze</p> <p>(2) Die Nummer der Züge, die ohne Halt am gewöhnlichen Halteplatz in eine Rangierfahrt übergehen dürfen, und die Fahrwege der Rangierfahrten sind im Betriebsstellenbuch-<u>Streckenbuch</u> bekanntzugeben.</p>	<p><u>408.5812 22 (2):</u> Ersetzen des Begriffs Betriebsstellenbuch durch Streckenbuch - Umsetzung TSI OPE.</p>																														
408.5813 1	<p style="text-align: center;">1 Inhaltsübersicht</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 10%;">Abschnitt</th> <th style="width: 60%;">Thema</th> <th style="width: 30%;">Bezug</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>21 - 22</td> <td>Rangieren auf dem Einfahrgleis zustimmen</td> <td>408.4813 3 (1) b) Nr. 5</td> </tr> <tr> <td>31 - 33</td> <td>Zusätzliche mündliche Zustimmung beim Signal Sh 1 oder Ra 12 (DV 301)</td> <td>408.4813 3 (1) d) Nr. 1</td> </tr> <tr> <td>41 - 42</td> <td>Triebfahrzeuge fahren in Einfahrstumpfgleisen nach</td> <td>408.4813 3 (2) b)</td> </tr> <tr> <td>51 - 52</td> <td>Wagen oder Wagengruppen ohne Zustimmung des Weichenwärters verschieben</td> <td>408.4813 3 (2) e)</td> </tr> </tbody> </table>	Abschnitt	Thema	Bezug	21 - 22	Rangieren auf dem Einfahrgleis zustimmen	408.4813 3 (1) b) Nr. 5	31 - 33	Zusätzliche mündliche Zustimmung beim Signal Sh 1 oder Ra 12 (DV 301)	408.4813 3 (1) d) Nr. 1	41 - 42	Triebfahrzeuge fahren in Einfahrstumpfgleisen nach	408.4813 3 (2) b)	51 - 52	Wagen oder Wagengruppen ohne Zustimmung des Weichenwärters verschieben	408.4813 3 (2) e)	<p style="text-align: center;">1 Inhaltsübersicht</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 10%;">Abschnitt</th> <th style="width: 60%;">Thema</th> <th style="width: 30%;">Bezug <u>zu Ril</u></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>21 - 22</td> <td>Rangieren auf dem Einfahrgleis zustimmen</td> <td>408.4813 3 (1) b) Nr. 5</td> </tr> <tr> <td>31 - 33</td> <td>Zusätzliche mündliche Zustimmung beim Signal Sh 1 oder Ra 12 (DV 301)</td> <td>408.4813 3 (1) d) Nr. 1</td> </tr> <tr> <td>41 - 42</td> <td>Triebfahrzeuge fahren in Einfahrstumpfgleisen nach</td> <td>408.4813 3 (2) b)</td> </tr> <tr> <td>51 - 52</td> <td>Wagen oder Wagengruppen ohne Zustimmung des Weichenwärters verschieben</td> <td>408.4813 3 (2) e)</td> </tr> </tbody> </table>	Abschnitt	Thema	Bezug <u>zu Ril</u>	21 - 22	Rangieren auf dem Einfahrgleis zustimmen	408.4813 3 (1) b) Nr. 5	31 - 33	Zusätzliche mündliche Zustimmung beim Signal Sh 1 oder Ra 12 (DV 301)	408.4813 3 (1) d) Nr. 1	41 - 42	Triebfahrzeuge fahren in Einfahrstumpfgleisen nach	408.4813 3 (2) b)	51 - 52	Wagen oder Wagengruppen ohne Zustimmung des Weichenwärters verschieben	408.4813 3 (2) e)	<p><u>408.5813 1:</u> Im Tabellenkopf Spalte Bezug: Ergänzung „zu Ril“.</p>
Abschnitt	Thema	Bezug																															
21 - 22	Rangieren auf dem Einfahrgleis zustimmen	408.4813 3 (1) b) Nr. 5																															
31 - 33	Zusätzliche mündliche Zustimmung beim Signal Sh 1 oder Ra 12 (DV 301)	408.4813 3 (1) d) Nr. 1																															
41 - 42	Triebfahrzeuge fahren in Einfahrstumpfgleisen nach	408.4813 3 (2) b)																															
51 - 52	Wagen oder Wagengruppen ohne Zustimmung des Weichenwärters verschieben	408.4813 3 (2) e)																															
Abschnitt	Thema	Bezug <u>zu Ril</u>																															
21 - 22	Rangieren auf dem Einfahrgleis zustimmen	408.4813 3 (1) b) Nr. 5																															
31 - 33	Zusätzliche mündliche Zustimmung beim Signal Sh 1 oder Ra 12 (DV 301)	408.4813 3 (1) d) Nr. 1																															
41 - 42	Triebfahrzeuge fahren in Einfahrstumpfgleisen nach	408.4813 3 (2) b)																															
51 - 52	Wagen oder Wagengruppen ohne Zustimmung des Weichenwärters verschieben	408.4813 3 (2) e)																															
408.5813 21 (1) + (2)	<p style="text-align: center;">21 Rangieren auf dem Einfahrgleis</p> <p>(1) Rangieren auf dem Einfahrgleis über Signal Ra 10 oder, wo kein Signal Ra 10 vorhanden ist, über die Einfahrweiche hinaus, darf der Weichenwärter nur zustimmen, wenn er den Fahrdienstleiter verständigt hat und dieser ihm bestätigt, dass er das Rangieren mit Befehl 14.1 erlaubt hat.</p> <p>(2) Der Weichenwärter muss die Nummer der Einfahrweiche in Einfahrgleisen ohne Signal Ra 10 kennen.</p>	<p style="text-align: center;">21 Rangieren auf dem Einfahrgleis</p> <p>(1) Rangieren auf dem Einfahrgleis über Signal Ra 10 oder, wo kein Signal Ra 10 vorhanden ist, über die Einfahrweiche hinaus, darf der Weichenwärter-Ww nur zustimmen, wenn er den Fahrdienstleiter-Fdl verständigt hat und dieser ihm bestätigt, dass er das Rangieren mit Befehl 14.1<u>31</u>? erlaubt hat.</p> <p>(2) Der Weichenwärter-Ww muss die Nummer der Einfahrweiche in Einfahrgleisen ohne Signal Ra 10 kennen.</p>	<p><u>408.5813 21 (1):</u> Verwendung von Abkürzungen: Fahrdienstleiter = Fdl Weichenwärter = Ww Anpassen der Befehlsnummerierung - TSI OPE</p> <p><u>408.5813 21 (2):</u> Verwendung von Abkürzungen: Weichenwärter = Ww</p>																														
408.5813 31	<p style="text-align: center;">31 Zusätzliche mündliche Zustimmung – Grundsatz</p> <p>Richtlinie 301 bestimmt im Modul 301.0601 in Abschnitt 3 Absatz (5), dass die Zustimmung zur Rangierfahrt durch Signal Sh 1 oder Ra 12 nur für die erste Fahrt gilt, wenn mehrere Rangierfahrten vor dem Signal halten oder sich ihm nähern.</p>	<p style="text-align: center;">31 Zusätzliche mündliche Zustimmung – Grundsatz</p> <p><u>In</u> Richtlinie 301.0601 bestimmt im Modul 301.0601 in Abschnitt 3 Absatz (5) <u>ist bestimmt</u>, dass die Zustimmung zur Rangierfahrt durch Signal Sh 1 oder Ra 12 nur für die erste Fahrt gilt, wenn mehrere Rangierfahrten vor dem Signal halten oder sich ihm nähern.</p>	<p><u>408.5813 31:</u> Ersetzen des Begriffs Modul durch Ril.</p>																														

Abschn./ Pkt	Regelung alt	Regelung neu	Änderungsgrund/Anmerkungen
408.5813 32 1. – 4.	<p>32 Zusätzlich mündlich zustimmen</p> <p>Für das Erteilen der Zustimmung zum Rangieren durch in Abschnitt 31 beschriebene Signale Sh 1 oder Ra 12 müssen folgende Regeln beachtet werden:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Bevor der Weichenwärter einer Rangierfahrt die Zustimmung durch Signal Sh 1 oder Ra 12 gibt, muss er feststellen, ob vor dem Signal mehrere Rangierfahrten halten oder sich ihm nähern. 2. Der Weichenwärter muss dem Triebfahrzeugführer der zweiten Rangierfahrt mitteilen, dass zusätzlich eine mündliche Zustimmung erforderlich ist. 3. Der Weichenwärter darf der ersten Rangierfahrt zustimmen, nachdem er dem Triebfahrzeugführer der zweiten Rangierfahrt mitgeteilt hat, dass zusätzlich eine mündliche Zustimmung erforderlich ist. 4. Der Weichenwärter muss der zweiten Rangierfahrt zusätzlich zur Zustimmung durch Signal Sh 1 oder Ra 12 mündlich zustimmen. 	<p>32 Zusätzlich mündlich zustimmen</p> <p>Für das Erteilen der Zustimmung zum Rangieren durch in Abschnitt 31 beschriebene Signale Sh 1 oder Ra 12 müssen folgende Regeln beachtet werden:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Bevor der Weichenwärter-Ww einer Rangierfahrt die Zustimmung durch Signal Sh 1 oder Ra 12 gibt, muss er feststellen, ob vor dem Signal mehrere Rangierfahrten halten oder sich ihm nähern. 2. Der Weichenwärter-Ww muss dem Triebfahrzeugführer-Tf der zweiten Rangierfahrt mitteilen, dass zusätzlich eine mündliche Zustimmung erforderlich ist. 3. Der Weichenwärter-Ww darf der ersten Rangierfahrt zustimmen, nachdem er dem Triebfahrzeugführer-Tf der zweiten Rangierfahrt mitgeteilt hat, dass zusätzlich eine mündliche Zustimmung erforderlich ist. 4. Der Weichenwärter-Ww muss der zweiten Rangierfahrt zusätzlich zur Zustimmung durch Signal Sh 1 oder Ra 12 mündlich zustimmen. 	<p><u>408.5813 32 1.:</u> Verwendung von Abkürzungen: Weichenwärter = Ww</p> <p><u>408.5813 32 2.:</u> Verwendung von Abkürzungen: Triebfahrzeugführer = Tf Weichenwärter = Ww</p> <p><u>408.5813 32 3.:</u> Verwendung von Abkürzungen: Triebfahrzeugführer = Tf Weichenwärter = Ww</p> <p><u>408.5813 32 4.:</u> Verwendung von Abkürzungen: Weichenwärter = Ww</p>
408.5813 42	<p>42 Örtliche Zusätze</p> <p>Die Regeln sind in örtlichen Zusätzen aufzunehmen. Es ist das Signal zu nennen, an dem die Zustimmung des Weichenwärters zu geben ist.</p> <p>Es ist das Halten am Signal Sh 1 oder Ra 12 (DV 301) vorzuschreiben, wo der Triebfahrzeugführer den Wechsel in die Signalstellung Sh 1 oder das Aufleuchten des Signals Ra 12 (DV 301) nicht erkennen kann.</p>	<p>42 Örtliche Zusätze</p> <p>Die Regeln sind in örtlichen Zusätzen aufzunehmen. Es ist das Signal zu nennen, an dem die Zustimmung des Weichenwärters-Ww zu geben ist.</p> <p>Es ist das Halten am Signal Sh 1 oder Ra 12 (DV 301) vorzuschreiben, wo der Triebfahrzeugführer-Tf den Wechsel in die Signalstellung Sh 1 oder das Aufleuchten des Signals Ra 12 (DV 301) nicht erkennen kann.</p>	<p><u>408.5813 42:</u> Verwendung von Abkürzungen: Triebfahrzeugführer = Tf Weichenwärter = Ww</p>
408.5813 51	<p>51 Verschieben ohne Zustimmung des Weichenwärters – Bedingungen</p> <p>Es darf das Verschieben einzelner Wagen oder Wagengruppen zum Be- oder Entladen ohne Zustimmung des Weichenwärters unter folgenden Bedingungen zugelassen werden:</p>	<p>51 Verschieben ohne Zustimmung des Weichenwärters-Ww – Bedingungen</p> <p>Es darf das Verschieben einzelner Wagen oder Wagengruppen zum Be- oder Entladen ohne Zustimmung des Weichenwärters-Ww unter folgenden Bedingungen zugelassen werden:</p>	<p><u>408.5813 51:</u> Verwendung von Abkürzungen: Weichenwärter = Ww</p>

Abschn./ Pkt	Regelung alt	Regelung neu	Änderungsgrund/Anmerkungen																																				
408.5814 1	<p style="text-align: center;">1 Inhaltsübersicht</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 10%;">Abschnitt</th> <th style="width: 60%;">Thema</th> <th style="width: 30%;">Bezug</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>21</td> <td>Geschwindigkeit beim Rangieren bestimmen</td> <td>408.4814 3 (1 b)</td> </tr> <tr> <td>31 - 33</td> <td>Gleisbogen mit einem Radius kleiner als 150 m befahren</td> <td>408.4814 3 (2)</td> </tr> <tr> <td>41 - 44</td> <td>Freien Fahrweg bei Rangierfahrten ansagen</td> <td>408.4814 5 (2) und (3)</td> </tr> <tr> <td>51 - 52</td> <td>Auf Betriebsstellen mit eigenem oder anschließendem Gefälle von mehr als 2,5 ‰ (1:400) rangieren</td> <td>408.4814 7</td> </tr> <tr> <td>61 - 62</td> <td>Mit Kraftfahrzeugen, Spillanlagen, Seilwinden oder Wagenschiebern rangieren</td> <td>408.4814 11 (2)</td> </tr> </tbody> </table>	Abschnitt	Thema	Bezug	21	Geschwindigkeit beim Rangieren bestimmen	408.4814 3 (1 b)	31 - 33	Gleisbogen mit einem Radius kleiner als 150 m befahren	408.4814 3 (2)	41 - 44	Freien Fahrweg bei Rangierfahrten ansagen	408.4814 5 (2) und (3)	51 - 52	Auf Betriebsstellen mit eigenem oder anschließendem Gefälle von mehr als 2,5 ‰ (1:400) rangieren	408.4814 7	61 - 62	Mit Kraftfahrzeugen, Spillanlagen, Seilwinden oder Wagenschiebern rangieren	408.4814 11 (2)	<p style="text-align: center;">1 Inhaltsübersicht</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 10%;">Abschnitt</th> <th style="width: 60%;">Thema</th> <th style="width: 30%;">Bezug <u>zu Ril</u></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>21</td> <td>Geschwindigkeit beim Rangieren bestimmen</td> <td>408.4814 3 (1 b)</td> </tr> <tr> <td>31 - 33</td> <td>Gleisbogen mit einem Radius kleiner als 150 m befahren</td> <td>408.4814 3 (2)</td> </tr> <tr> <td>41 - 44</td> <td>Freien Fahrweg bei Rangierfahrten ansagen</td> <td>408.4814 5 (2) und (3)</td> </tr> <tr> <td>51 - 52</td> <td>Auf Betriebsstellen mit eigenem oder anschließendem Gefälle von mehr als 2,5 ‰ (1:400) rangieren</td> <td>408.4814 7</td> </tr> <tr> <td>61 - 62</td> <td>Mit Kraftfahrzeugen, Spillanlagen, Seilwinden oder Wagenschiebern rangieren</td> <td>408.4814 11 (2)</td> </tr> </tbody> </table>	Abschnitt	Thema	Bezug <u>zu Ril</u>	21	Geschwindigkeit beim Rangieren bestimmen	408.4814 3 (1 b)	31 - 33	Gleisbogen mit einem Radius kleiner als 150 m befahren	408.4814 3 (2)	41 - 44	Freien Fahrweg bei Rangierfahrten ansagen	408.4814 5 (2) und (3)	51 - 52	Auf Betriebsstellen mit eigenem oder anschließendem Gefälle von mehr als 2,5 ‰ (1:400) rangieren	408.4814 7	61 - 62	Mit Kraftfahrzeugen, Spillanlagen, Seilwinden oder Wagenschiebern rangieren	408.4814 11 (2)	<p>408.5814 1: Im Tabellenkopf Spalte Bezug: Ergänzung „zu Ril“.</p>
Abschnitt	Thema	Bezug																																					
21	Geschwindigkeit beim Rangieren bestimmen	408.4814 3 (1 b)																																					
31 - 33	Gleisbogen mit einem Radius kleiner als 150 m befahren	408.4814 3 (2)																																					
41 - 44	Freien Fahrweg bei Rangierfahrten ansagen	408.4814 5 (2) und (3)																																					
51 - 52	Auf Betriebsstellen mit eigenem oder anschließendem Gefälle von mehr als 2,5 ‰ (1:400) rangieren	408.4814 7																																					
61 - 62	Mit Kraftfahrzeugen, Spillanlagen, Seilwinden oder Wagenschiebern rangieren	408.4814 11 (2)																																					
Abschnitt	Thema	Bezug <u>zu Ril</u>																																					
21	Geschwindigkeit beim Rangieren bestimmen	408.4814 3 (1 b)																																					
31 - 33	Gleisbogen mit einem Radius kleiner als 150 m befahren	408.4814 3 (2)																																					
41 - 44	Freien Fahrweg bei Rangierfahrten ansagen	408.4814 5 (2) und (3)																																					
51 - 52	Auf Betriebsstellen mit eigenem oder anschließendem Gefälle von mehr als 2,5 ‰ (1:400) rangieren	408.4814 7																																					
61 - 62	Mit Kraftfahrzeugen, Spillanlagen, Seilwinden oder Wagenschiebern rangieren	408.4814 11 (2)																																					
408.5814 32	<p style="text-align: center;">32 Radius kleiner als 100 m</p> <p>Beim Befahren von Gleisbogen mit einem Radius von kleiner als 100 m dürfen die Regelkupplungen der Fahrzeuge nicht verwendet werden. Die Fahrzeuge müssen durch Kuppelstangen verbunden werden, die mindestens 1,40 m lang sind und beim Schieben der Fahrzeuge nicht aus den Zughaken herauspringen können. Von DB Netz AG genehmigte Abweichungen sind in örtlichen Zusätzen aufzunehmen.</p> <p>Die Gleisbogen dürfen nur mit Schrittgeschwindigkeit befahren werden.</p>	<p style="text-align: center;">32 Radius kleiner als 100 m</p> <p>Beim Befahren von Gleisbogen mit einem Radius von kleiner als 100 m dürfen die Regelkupplungen der Fahrzeuge nicht verwendet werden. Die Fahrzeuge müssen durch Kuppelstangen verbunden werden, die mindestens 1,40 m lang sind und beim Schieben der Fahrzeuge nicht aus den Zughaken herauspringen können. Von DB Netz <u>Netz-InfraGO</u> AG genehmigte Abweichungen sind in örtlichen Zusätzen aufzunehmen.</p> <p>Die Gleisbogen dürfen nur mit Schrittgeschwindigkeit befahren werden.</p>	<p>408.5814 32: Anpassen des Firmennamens - DB InfraGO AG.</p>																																				
408.5814 41 3. – 5.	<p>3. für die wegen Versandung, Rostbildung oder starker Verschmutzung nach Modul 408.0231 Abschnitt 3 Absatz (4) Anordnungen im Betriebsstellenbuch aufgenommen sind,</p> <p>4. bei denen der Weichenwärter die Feststellungen nach Modul 408.4814 Abschnitt 4 Absatz (1) Nr. 1 und Nr. 2 weder anhand der Stelltschaulauchung noch durch Hinsehen treffen kann,</p> <p>5. bei denen der Triebfahrzeugführer infolge der höheren Fahrgeschwindigkeit die Feststellungen nach Modul 408.4814 Abschnitt 4 Absatz (1) Nr. 3 und Nr. 4 nicht rechtzeitig treffen kann.</p>	<p>3. für die wegen Versandung, Rostbildung oder starker Verschmutzung nach Modul-Ril <u>408.0231</u> Abschnitt 3 Absatz (4) Anordnungen im Betriebsstellenbuch aufgenommen sind,</p> <p>4. bei denen der Weichenwärter-Ww die Feststellungen nach Modul-Ril <u>408.4814</u> Abschnitt 4 Absatz (1) Nr. 1 und Nr. 2 weder anhand der Stelltschaulauchung noch durch Hinsehen treffen kann,</p> <p>5. bei denen der Triebfahrzeugführer-Tf infolge der höheren Fahrgeschwindigkeit die Feststellungen nach Modul-Ril <u>408.4814</u> Abschnitt 4 Absatz (1) Nr. 3 und Nr. 4 nicht rechtzeitig treffen kann.</p>	<p>408.5814 41 3.: Ersetzen des Begriffs Modul durch Ril.</p> <p>408.5814 41 4.: Ersetzen des Begriffs Modul durch Ril. Verwendung von Abkürzungen: Weichenwärter = Ww</p> <p>408.5814 42 5.: Ersetzen des Begriffs Modul durch Ril. Verwendung von Abkürzungen: Triebfahrzeugführer = Tf</p>																																				

Abschn./ Pkt	Regelung alt	Regelung neu	Änderungsgrund/Anmerkungen												
408.5814 42	42 Zwischenziel Zwischenziele nach Modul 408.4814 Abschnitt 5 Absatz (2) Nr. 2 dürfen nur an solchen Signalen bestimmt werden, an denen bei langen Fahrwegen in der Regel ein Zwischenhalt erforderlich wird (z. B. an der Grenze zweier Stellwerksbezirke).	42 Zwischenziel Zwischenziele nach Modul-Ril 408.4814 Abschnitt 5 Absatz (2) Nr. 2 dürfen nur an solchen Signalen bestimmt werden, an denen bei langen Fahrwegen in der Regel ein Zwischenhalt erforderlich wird (z. B. an der Grenze zweier Stellwerksbezirke).	<u>408.5814 42:</u> Ersetzen des Begriffs Modul durch Ril.												
408.5814 43	43 Auf Ansage verzichten Auf die Ansage des freien Fahrwegs nach Modul 408.4814 Abschnitt 5 Absatz (3) darf verzichtet werden, wenn bei Rangierfahrten mit allein fahrenden örtlichen Rangierlokomotiven in bestimmten Gleisen (z. B. bei der Fahrt der Berglokomotive in einem freien Gleis der Einfahrgruppe nach dem Abdrücken) die Voraussetzungen nach Modul 408.4814 Abschnitt 5 Absatz (2) Nr. 2 und Nr. 3 vom Weichenwärter stets erfüllt werden.	43 Auf Ansage verzichten Auf die Ansage des freien Fahrwegs nach Modul-Ril 408.4814 Abschnitt 5 Absatz (3) darf verzichtet werden, wenn bei Rangierfahrten mit allein fahrenden örtlichen Rangierlokomotiven in bestimmten Gleisen (z. B. bei der Fahrt der Berglokomotive in einem freien Gleis der Einfahrgruppe nach dem Abdrücken) die Voraussetzungen nach Modul-Ril 408.4814 Abschnitt 5 Absatz (2) Nr. 2 und Nr. 3 vom Weichenwärter-Ww stets erfüllt werden.	<u>408.5814 43:</u> Ersetzen des Begriffs Modul durch Ril. Verwendung von Abkürzungen: Weichenwärter = Ww												
408.5814 51 2. + 5.	51 Rangieren im Gefälle von mehr als 2,5 % - Maßnahmen Als Maßnahmen kommen z. B. in Frage: 1. Rangiergeschwindigkeit herabsetzen. Abstoßen, Ablaufen, Verschieben von Fahrzeugen nicht zulassen. 2. Triebfahrzeuge oder mit dem Triebfahrzeugführer besetzte Wagen beim Rangieren auf der Talseite. Die Triebfahrzeuge müssen so lange halten bleiben, bis entkuppelte Fahrzeuge festgelegt sind. 3. Triebfahrzeuge mit Fahrzeugen durch die Schraubenkupplung verbinden. 4. Vor Beginn des Rangierens feststellen, dass alle Fahrzeuge untereinander und mit dem Triebfahrzeug gekuppelt sind. 5. Keine Ausnahmen zu Modul 408.4814 Abschnitt 9 zulassen.	51 Rangieren im Gefälle von mehr als 2,5 % - Maßnahmen Als Maßnahmen kommen z. B. in Frage: 1. Rangiergeschwindigkeit herabsetzen. Abstoßen, Ablaufen, Verschieben von Fahrzeugen nicht zulassen. 2. Triebfahrzeuge oder mit dem Triebfahrzeugführer-Tf besetzte Wagen beim Rangieren auf der Talseite. Die Triebfahrzeuge müssen so lange halten bleiben, bis entkuppelte Fahrzeuge festgelegt sind. 3. Triebfahrzeuge mit Fahrzeugen durch die Schraubenkupplung verbinden. 4. Vor Beginn des Rangierens feststellen, dass alle Fahrzeuge untereinander und mit dem Triebfahrzeug gekuppelt sind. 5. Keine Ausnahmen zu Modul-Ril 408.4814 Abschnitt 9 zulassen.	<u>408.5814 51 2.:</u> Verwendung von Abkürzungen: Triebfahrzeugführer = Tf <u>408.5814 51 5.:</u> Ersetzen des Begriffs Modul durch Ril.												
408.5815 1	1 Inhaltsübersicht <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 15%;">Abschnitt</th> <th style="width: 60%;">Thema</th> <th style="width: 25%;">Bezug</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>21</td> <td>Umstellverbot von Weichen bei EZMG-Stellwerken</td> <td>408.4815 4 d)</td> </tr> </tbody> </table>	Abschnitt	Thema	Bezug	21	Umstellverbot von Weichen bei EZMG-Stellwerken	408.4815 4 d)	1 Inhaltsübersicht <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 15%;">Abschnitt</th> <th style="width: 60%;">Thema</th> <th style="width: 25%;">Bezug <u>zu Ril</u></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>21</td> <td>Umstellverbot von Weichen bei EZMG-Stellwerken</td> <td>408.4815 4 d)</td> </tr> </tbody> </table>	Abschnitt	Thema	Bezug <u>zu Ril</u>	21	Umstellverbot von Weichen bei EZMG-Stellwerken	408.4815 4 d)	<u>408.5815 1:</u> Im Tabellenkopf Spalte Bezug: Ergänzung „zu Ril“.
Abschnitt	Thema	Bezug													
21	Umstellverbot von Weichen bei EZMG-Stellwerken	408.4815 4 d)													
Abschnitt	Thema	Bezug <u>zu Ril</u>													
21	Umstellverbot von Weichen bei EZMG-Stellwerken	408.4815 4 d)													
408.5815 21	21 Umstellverbot von Weichen bei EZMG-Stellwerken Zusätzlich zu den Regeln im Modul 408.4815 Abschnitt 4 ist bei EZMG-Stellwerken das Anbringen einer Hilfssperre an den Fahrtgasten der Zugstraßensignaltaste vorzuschreiben. Die Regeln sind in örtlichen Zusätzen zu geben.	21 Umstellverbot von Weichen bei EZMG-Stellwerken Zusätzlich zu den Regeln im-in Modul-Ril 408.4815 Abschnitt 4 ist bei EZMG-Stellwerken das Anbringen einer Hilfssperre an den Fahrtgasten der Zugstraßensignaltaste vorzuschreiben. Die Regeln sind in örtlichen Zusätzen zu geben.	<u>408.5815 21:</u> Ersetzen des Begriffs Modul durch Ril. Redaktionelle Änderung (im - in)												
408.5815 31	31 Auf dem Ausfahrgeleis bei EZMG-Stellwerken rangieren Zusätzlich zu den Regeln im Modul 408.4841 Abschnitt 2 Absatz (2) d) ist bei EZMG-Stellwerken das Anbringen eines Merkinweises „RP“ und einer Hilfssperre an der Zugstraßensignaltaste „Ausfahrt“ vorzuschreiben. Die Regeln sind in örtlichen Zusätzen zu geben.	31 Auf dem Ausfahrgeleis bei EZMG-Stellwerken rangieren Zusätzlich zu den Regeln im-in Modul-Ril 408.4841 Abschnitt 2 Absatz (2) d) ist bei EZMG-Stellwerken das Anbringen eines Merkinweises „RP“ und einer Hilfssperre an der Zugstraßensignaltaste „Ausfahrt“ vorzuschreiben. Die Regeln sind in örtlichen Zusätzen zu geben.	<u>408.5815 31:</u> Ersetzen des Begriffs Modul durch Ril. Redaktionelle Änderung (im - in)												

Abschn./ Pkt	Regelung alt	Regelung neu	Änderungsgrund/Anmerkungen												
408.5815 41	<p>41 Auf dem Einfahrgleis bei EZMG-Stellwerken rangieren</p> <p>Zusätzlich zu den Regeln im Modul 408.4841 Abschnitt 3 Absatz (2) ist bei EZMG-Stellwerken das Anbringen eines Merkinweises „RP“ und einer Hilfssperre an der Zugstraßensignaltaste „Ausfahrt“ vorzuschreiben.</p> <p>Die Regeln sind in örtlichen Zusätzen zu geben.</p>	<p>41 Auf dem Einfahrgleis bei EZMG-Stellwerken rangieren</p> <p>Zusätzlich zu den Regeln im in Modul Ril 408.4841 Abschnitt 3 Absatz (2) ist bei EZMG-Stellwerken das Anbringen eines Merkinweises „RP“ und einer Hilfssperre an der Zugstraßensignaltaste „Ausfahrt“ vorzuschreiben.</p> <p>Die Regeln sind in örtlichen Zusätzen zu geben.</p>	<p><u>408.5815 41:</u> Ersetzen des Begriffs Modul durch Ril. Redaktionelle Änderung (im - in)</p>												
408.5815 51	<p>51 Mit Kleinwagen bei EZMG-Stellwerken rangieren</p> <p>Zusätzlich zu den Regeln im Modul 408.4841 Abschnitt 9 Absatz (1) b) ist bei EZMG-Stellwerken das Anbringen einer Hilfssperre an der Zugstraßensignaltaste „Einfahrt“ vorzuschreiben.</p> <p>Die Regeln sind in örtlichen Zusätzen zu geben.</p>	<p>51 Mit Kleinwagen bei EZMG-Stellwerken rangieren</p> <p>Zusätzlich zu den Regeln im in Modul Ril 408.4841 Abschnitt 9 Absatz (1) b) ist bei EZMG-Stellwerken das Anbringen einer Hilfssperre an der Zugstraßensignaltaste „Einfahrt“ vorzuschreiben.</p> <p>Die Regeln sind in örtlichen Zusätzen zu geben.</p>	<p><u>408.5815 51:</u> Ersetzen des Begriffs Modul durch Ril. Redaktionelle Änderung (im - in)</p>												
408.5815 61	<p>61 Gleise in einem Bahnhof bei EZMG-Stellwerken sperren</p> <p>Zusätzlich zu den Regeln im Modul 408.4851 Abschnitt 1 Absatz (7) d) ist bei EZMG-Stellwerken das Anbringen eines Merkinweises „X“ an den Fahrwegtasten vorzuschreiben.</p> <p>Die Regeln sind in örtlichen Zusätzen zu geben.</p>	<p>61 Gleise in einem Bahnhof bei EZMG-Stellwerken sperren</p> <p>Zusätzlich zu den Regeln im in Modul Ril 408.4851 Abschnitt 1 Absatz (7) d) ist bei EZMG-Stellwerken das Anbringen eines Merkinweises „X“ an den Fahrwegtasten vorzuschreiben.</p> <p>Die Regeln sind in örtlichen Zusätzen zu geben.</p>	<p><u>408.5815 61:</u> Ersetzen des Begriffs Modul durch Ril. Redaktionelle Änderung (im - in)</p>												
408.5815 61	<p>71 Oberleitung bei EZMG-Stellwerken ausgeschaltet</p> <p>Zusätzlich zu den Regeln im Modul 408.4851 Abschnitt 3 Absatz (3) d) ist bei EZMG-Stellwerken das Anbringen eines Merkinweises <input type="checkbox"/> an den Fahrwegtasten vorzuschreiben.</p> <p>Die Regeln sind in örtlichen Zusätzen zu geben.</p>	<p>71 Oberleitung bei EZMG-Stellwerken ausgeschaltet</p> <p>Zusätzlich zu den Regeln im in Modul Ril 408.4851 Abschnitt 3 Absatz (3) d) ist bei EZMG-Stellwerken das Anbringen eines Merkinweises <input checked="" type="checkbox"/> an den Fahrwegtasten vorzuschreiben.</p> <p>Die Regeln sind in örtlichen Zusätzen zu geben.</p>	<p><u>408.5815 71:</u> Ersetzen des Begriffs Modul durch Ril. Redaktionelle Änderung (im - in)</p>												
408.5816 1	<p>1 Inhaltsübersicht</p> <table border="1" style="width: 100%;"> <thead> <tr> <th>Abschnitt</th> <th>Thema</th> <th>Bezug</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>21 - 23</td> <td>Nicht technisch gesicherte Bahnübergänge durch Rangierfahrten befahren</td> <td>408.4816 1 (3)</td> </tr> </tbody> </table>	Abschnitt	Thema	Bezug	21 - 23	Nicht technisch gesicherte Bahnübergänge durch Rangierfahrten befahren	408.4816 1 (3)	<p>1 Inhaltsübersicht</p> <table border="1" style="width: 100%;"> <thead> <tr> <th>Abschnitt</th> <th>Thema</th> <th>Bezug zu Ril</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>21 - 23</td> <td>Nicht technisch gesicherte Bahnübergänge durch Rangierfahrten befahren</td> <td>408.4816 1 (3)</td> </tr> </tbody> </table>	Abschnitt	Thema	Bezug zu Ril	21 - 23	Nicht technisch gesicherte Bahnübergänge durch Rangierfahrten befahren	408.4816 1 (3)	<p><u>408.5816 1:</u> Im Tabellenkopf Spalte Bezug: Ergänzung „zu Ril“.</p>
Abschnitt	Thema	Bezug													
21 - 23	Nicht technisch gesicherte Bahnübergänge durch Rangierfahrten befahren	408.4816 1 (3)													
Abschnitt	Thema	Bezug zu Ril													
21 - 23	Nicht technisch gesicherte Bahnübergänge durch Rangierfahrten befahren	408.4816 1 (3)													

Abschn./ Pkt	Regelung alt	Regelung neu	Änderungsgrund/Anmerkungen																																	
408.5816 21 b)	<p>21 Bahnübergänge mit Andreaskreuz</p> <p>Bei nicht technisch gesicherten Bahnübergängen mit Andreaskreuzen - dies gilt auch z. B. für Hafengebiete, bei denen nur bei den Zufahrten Andreaskreuze mit Zusatzschild aufgestellt sind - darf auf Sicherung durch Posten verzichtet werden, wenn:</p> <p>a) die Sicherung durch die Übersicht, ggf. in Verbindung mit hörbaren Signalen oder durch hörbare Signale in Verbindung mit Geschwindigkeitsermäßigungen nach EBO § 11 Absatz 7, gegeben ist oder</p> <p>b) der Triebfahrzeugführer allein rangiert und dabei folgende Bedingungen erfüllt werden:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Halt vor dem Bahnübergang, 2. Warnung der Wegebenutzer durch Achtungssignal, 3. Befahren des Bahnübergangs, wenn dies ohne Gefährdung des Straßenverkehrs möglich ist, mit Schrittgeschwindigkeit bis etwa die Straßenmitte erreicht ist mit einer Rangierfahrt, bei der sich der Triebfahrzeugführer auf dem Fahrzeug an der Spitze befindet. 	<p>21 Bahnübergänge mit Andreaskreuz</p> <p>Bei nicht technisch gesicherten Bahnübergängen mit Andreaskreuzen - dies gilt auch z. B. für Hafengebiete, bei denen nur bei den Zufahrten Andreaskreuze mit Zusatzschild aufgestellt sind - darf auf Sicherung durch Posten verzichtet werden, wenn:</p> <p>a) die Sicherung durch die Übersicht, ggf. in Verbindung mit hörbaren Signalen oder durch hörbare Signale in Verbindung mit Geschwindigkeitsermäßigungen nach EBO § 11 Absatz 7, gegeben ist oder</p> <p>b) der Triebfahrzeugführer-Tf allein rangiert und dabei folgende Bedingungen erfüllt werden:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Halt vor dem Bahnübergang, 2. Warnung der Wegebenutzer durch Achtungssignal, 3. Befahren des Bahnübergangs, wenn dies ohne Gefährdung des Straßenverkehrs möglich ist, mit Schrittgeschwindigkeit bis etwa die Straßenmitte erreicht ist mit einer Rangierfahrt, bei der sich der Triebfahrzeugführer-Tf auf dem Fahrzeug an der Spitze befindet. 	<p><u>408.5816 21 b)</u>: Verwendung von Abkürzungen: Triebfahrzeugführer = Tf</p>																																	
408.5816 22	<p>22 Bahnübergänge ohne Andreaskreuz</p> <p>Das Befahren nicht technisch gesicherter Bahnübergänge ohne Andreaskreuze mit Rangierfahrten darf nur zugelassen werden, wenn sie durch einen Posten nach Modul 408.4816 Abschnitt 1 Absatz (2) gesichert sind, wobei am Tage stets die rot-weiße Signalfahne benutzt werden muss.</p>	<p>22 Bahnübergänge ohne Andreaskreuz</p> <p>Das Befahren nicht technisch gesicherter Bahnübergänge ohne Andreaskreuze mit Rangierfahrten darf nur zugelassen werden, wenn sie durch einen Posten nach Modul-Ril 408.4816 Abschnitt 1 Absatz (2) gesichert sind, wobei am Tage stets die rot-weiße Signalfahne benutzt werden muss.</p>	<p><u>408.5816 22</u>: Ersetzen des Begriffs Modul durch Ril.</p>																																	
408.5818 1	<p>1 Inhaltsübersicht</p> <table border="1" data-bbox="331 916 945 1209"> <thead> <tr> <th>Abschnitt</th> <th>Thema</th> <th>Bezug</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>21 - 24</td> <td>Gleise bestimmen, in die Wagen abgestoßen werden oder ablaufen dürfen</td> <td>408.4818 1 (1)</td> </tr> <tr> <td>31 - 32</td> <td>Fahrzeuge in Gleise abstoßen oder ablaufen lassen, in denen Fahrzeuge stehen, an oder in denen gearbeitet wird</td> <td>408.4818 1 (2)</td> </tr> <tr> <td>41 - 43</td> <td>Abstoßen oder Ablaufen von Wageneinheiten und Gelenkwagen</td> <td>408.4818 3</td> </tr> <tr> <td>51 - 53</td> <td>Beim Abstoßen oder Ablaufen auf Einschränkungen oder auf Maßnahmen zum Schutz gegen Auflaufen anderer Fahrzeuge verzichten</td> <td>408.4818 8 (2)</td> </tr> <tr> <td>61 - 64</td> <td>Beidrücken in Richtungsgleisen</td> <td>408.4818 9</td> </tr> </tbody> </table>	Abschnitt	Thema	Bezug	21 - 24	Gleise bestimmen, in die Wagen abgestoßen werden oder ablaufen dürfen	408.4818 1 (1)	31 - 32	Fahrzeuge in Gleise abstoßen oder ablaufen lassen, in denen Fahrzeuge stehen, an oder in denen gearbeitet wird	408.4818 1 (2)	41 - 43	Abstoßen oder Ablaufen von Wageneinheiten und Gelenkwagen	408.4818 3	51 - 53	Beim Abstoßen oder Ablaufen auf Einschränkungen oder auf Maßnahmen zum Schutz gegen Auflaufen anderer Fahrzeuge verzichten	408.4818 8 (2)	61 - 64	Beidrücken in Richtungsgleisen	408.4818 9	<p>1 Inhaltsübersicht</p> <table border="1" data-bbox="981 916 1594 1158"> <thead> <tr> <th>Abschnitt</th> <th>Thema</th> <th>Bezug <u>zu Ril</u></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>21 - 24</td> <td>Gleise bestimmen, in die Wagen abgestoßen werden oder ablaufen dürfen</td> <td>408.4818 1 (1)</td> </tr> <tr> <td>31 - 32</td> <td>Fahrzeuge in Gleise abstoßen oder ablaufen lassen, in denen Fahrzeuge stehen, an oder in denen gearbeitet wird</td> <td>408.4818 1 (2)</td> </tr> <tr> <td>51 - 53</td> <td>Beim Abstoßen oder Ablaufen auf Einschränkungen oder auf Maßnahmen zum Schutz gegen Auflaufen anderer Fahrzeuge verzichten</td> <td>408.4818 7 (2)</td> </tr> <tr> <td>61 - 64</td> <td>Beidrücken in Richtungsgleisen</td> <td>408.4818 8</td> </tr> </tbody> </table>	Abschnitt	Thema	Bezug <u>zu Ril</u>	21 - 24	Gleise bestimmen, in die Wagen abgestoßen werden oder ablaufen dürfen	408.4818 1 (1)	31 - 32	Fahrzeuge in Gleise abstoßen oder ablaufen lassen, in denen Fahrzeuge stehen, an oder in denen gearbeitet wird	408.4818 1 (2)	51 - 53	Beim Abstoßen oder Ablaufen auf Einschränkungen oder auf Maßnahmen zum Schutz gegen Auflaufen anderer Fahrzeuge verzichten	408.4818 7 (2)	61 - 64	Beidrücken in Richtungsgleisen	408.4818 8	<p><u>408.5818 1</u>: Im Tabellenkopf Spalte Bezug: Ergänzung „zu Ril“.</p>
Abschnitt	Thema	Bezug																																		
21 - 24	Gleise bestimmen, in die Wagen abgestoßen werden oder ablaufen dürfen	408.4818 1 (1)																																		
31 - 32	Fahrzeuge in Gleise abstoßen oder ablaufen lassen, in denen Fahrzeuge stehen, an oder in denen gearbeitet wird	408.4818 1 (2)																																		
41 - 43	Abstoßen oder Ablaufen von Wageneinheiten und Gelenkwagen	408.4818 3																																		
51 - 53	Beim Abstoßen oder Ablaufen auf Einschränkungen oder auf Maßnahmen zum Schutz gegen Auflaufen anderer Fahrzeuge verzichten	408.4818 8 (2)																																		
61 - 64	Beidrücken in Richtungsgleisen	408.4818 9																																		
Abschnitt	Thema	Bezug <u>zu Ril</u>																																		
21 - 24	Gleise bestimmen, in die Wagen abgestoßen werden oder ablaufen dürfen	408.4818 1 (1)																																		
31 - 32	Fahrzeuge in Gleise abstoßen oder ablaufen lassen, in denen Fahrzeuge stehen, an oder in denen gearbeitet wird	408.4818 1 (2)																																		
51 - 53	Beim Abstoßen oder Ablaufen auf Einschränkungen oder auf Maßnahmen zum Schutz gegen Auflaufen anderer Fahrzeuge verzichten	408.4818 7 (2)																																		
61 - 64	Beidrücken in Richtungsgleisen	408.4818 8																																		
408.5818 23 d) 3.	<p>3. Besetzen von mehr Handbremsen, als nach 408.4821 Abschnitt 1 Absatz (3) oder Absatz (4) b) vorgesehen sind.</p>	<p>3. Besetzen von mehr Handbremsen, als nach <u>Ril</u> 408.4821 Abschnitt 1 Absatz (3) oder Absatz (4) b) vorgesehen sind.</p>	<p><u>408.5818 23 d) 3.</u>: Redaktionelle Änderung: Hinzufügen der Abkürzung Ril.</p>																																	

Abschn./ Pkt	Regelung alt	Regelung neu	Änderungsgrund/Anmerkungen																																																
408.5818 62	<p>62 Vom Grundsatz abweichen</p> <p>Fahrzeuge nach Abschnitt 61 Absatz (2) müssen nicht angehalten werden, wenn für das Beidrücken in Richtungsgleisen Lokomotiven verwendet werden, deren Geschwindigkeit nach den Regeln in Abschnitt 63 Absatz (2) durch den Triebfahrzeugführer ständig überwacht oder rechnergesteuert wird.</p> <p style="text-align: right;">Abweichung</p>	<p>62 Vom Grundsatz abweichen</p> <p>Abweichung Fahrzeuge nach Abschnitt 61 Absatz (2) müssen nicht angehalten werden, wenn für das Beidrücken in Richtungsgleisen Lokomotiven verwendet werden, deren Geschwindigkeit nach den Regeln in Abschnitt 63 Absatz (2) durch den Triebfahrzeugführer-Tf ständig überwacht oder rechnergesteuert wird.</p>	<p>408.5818 62: Verwendung von Abkürzungen: Triebfahrzeugführer = Tf</p>																																																
408.5818 63 (2) a)	<p>(2) Es gilt Folgendes:</p> <p>a) Für das Beidrücken sind Lokomotiven mit Geschwindigkeitsanzeige, die es dem Triebfahrzeugführer ermöglichen, die Geschwindigkeit während des Beidrückens ständig zu überwachen und die höchst zulässige Geschwindigkeit von 5 km/h nicht zu überschreiten, zu verwenden.</p> <p style="text-align: right;">Geschwindigkeit überwachen</p>	<p>(2) Es gilt Folgendes:</p> <p>a) Für das Beidrücken sind Lokomotiven mit Geschwindigkeitsanzeige, die es dem Triebfahrzeugführer-Tf ermöglichen, die Geschwindigkeit während des Beidrückens ständig zu überwachen und die höchst zulässige Geschwindigkeit von 5 km/h nicht zu überschreiten, zu verwenden.</p> <p style="text-align: right;">Geschwindigkeit überwachen</p>	<p>408.5818 63 (2) a): Verwendung von Abkürzungen: Triebfahrzeugführer = Tf</p>																																																
408.5821 1	<p>1 Inhaltsübersicht</p> <table border="1" style="width: 100%;"> <thead> <tr> <th>Abschnitt</th> <th>Thema</th> <th>Bezug</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>21 - 22</td> <td>Luftbremskopf bei Rangierfahrten verwenden</td> <td>408.4821 3 b)</td> </tr> </tbody> </table>	Abschnitt	Thema	Bezug	21 - 22	Luftbremskopf bei Rangierfahrten verwenden	408.4821 3 b)	<p>1 Inhaltsübersicht</p> <table border="1" style="width: 100%;"> <thead> <tr> <th>Abschnitt</th> <th>Thema</th> <th>Bezug <u>zu Ril</u></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>21 - 22</td> <td>Luftbremskopf bei Rangierfahrten verwenden</td> <td>408.4821 3 b)</td> </tr> </tbody> </table>	Abschnitt	Thema	Bezug <u>zu Ril</u>	21 - 22	Luftbremskopf bei Rangierfahrten verwenden	408.4821 3 b)	<p>408.5821 1: Im Tabellenkopf Spalte Bezug: Ergänzung „zu Ril“.</p>																																				
Abschnitt	Thema	Bezug																																																	
21 - 22	Luftbremskopf bei Rangierfahrten verwenden	408.4821 3 b)																																																	
Abschnitt	Thema	Bezug <u>zu Ril</u>																																																	
21 - 22	Luftbremskopf bei Rangierfahrten verwenden	408.4821 3 b)																																																	
408.5821 21 (2)	<p>(2) Bei allen übrigen Rangierfahrten, bei denen sich der Triebfahrzeugführer nicht auf dem Fahrzeug an der Spitze der Rangierfahrt befindet oder das Triebfahrzeug nicht steuert, ist das Verwenden des Luftbremskopfes dann vorzuschreiben, wenn der zu erwartende Sicherheitsgewinn in einem angemessenen Verhältnis zu dem erforderlichen Aufwand für das Verwenden des Luftbremskopfes steht.</p>	<p>(2) Bei allen übrigen Rangierfahrten, bei denen sich der Triebfahrzeugführer-Tf nicht auf dem Fahrzeug an der Spitze der Rangierfahrt befindet oder das Triebfahrzeug nicht steuert, ist das Verwenden des Luftbremskopfes dann vorzuschreiben, wenn der zu erwartende Sicherheitsgewinn in einem angemessenen Verhältnis zu dem erforderlichen Aufwand für das Verwenden des Luftbremskopfes steht.</p>	<p>408.5821 21 (2): Verwendung von Abkürzungen: Triebfahrzeugführer = Tf</p>																																																
408.5841 1	<p>1 Inhaltsübersicht</p> <table border="1" style="width: 100%;"> <thead> <tr> <th>Abschnitt</th> <th>Thema</th> <th>Bezug</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>21 - 22</td> <td>Merkhinweise anbringen</td> <td>408.4841 2 (2) a) und 408.4841 3 (2) a)</td> </tr> <tr> <td>31 - 32</td> <td>Sperre anbringen</td> <td>408.4841 2 (2) a) und 408.4841 3 (2) a)</td> </tr> <tr> <td>41 - 42</td> <td>Merkhinweise eingeben</td> <td>408.4841 3 (2) c) und 408.4841 3 (3)</td> </tr> <tr> <td>51</td> <td>Auf dem Ein- oder Ausfahrgleis rangieren</td> <td>408.4841 4 (2)</td> </tr> <tr> <td>61 - 67</td> <td>Rangieren verbieten, wenn Zugfahrten gefährdet werden können</td> <td>408.4841 6 (1)</td> </tr> <tr> <td>71 - 73</td> <td>Mit Fahrzeugen rangieren, die selbsttätige Gleisfreimeldeanlagen mit Achszählern fehlerhaft beeinflussen können</td> <td>408.4841 9 (4)</td> </tr> <tr> <td>81 - 82</td> <td>Wechsel in ETCS-Betriebsart SH</td> <td>408.4841 10</td> </tr> </tbody> </table>	Abschnitt	Thema	Bezug	21 - 22	Merkhinweise anbringen	408.4841 2 (2) a) und 408.4841 3 (2) a)	31 - 32	Sperre anbringen	408.4841 2 (2) a) und 408.4841 3 (2) a)	41 - 42	Merkhinweise eingeben	408.4841 3 (2) c) und 408.4841 3 (3)	51	Auf dem Ein- oder Ausfahrgleis rangieren	408.4841 4 (2)	61 - 67	Rangieren verbieten, wenn Zugfahrten gefährdet werden können	408.4841 6 (1)	71 - 73	Mit Fahrzeugen rangieren, die selbsttätige Gleisfreimeldeanlagen mit Achszählern fehlerhaft beeinflussen können	408.4841 9 (4)	81 - 82	Wechsel in ETCS-Betriebsart SH	408.4841 10	<p>1 Inhaltsübersicht</p> <table border="1" style="width: 100%;"> <thead> <tr> <th>Abschnitt</th> <th>Thema</th> <th>Bezug <u>zu Ril</u></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>21 - 22</td> <td>Merkhinweise anbringen</td> <td>408.4841 2 (2) a) und 408.4841 3 (2) a)</td> </tr> <tr> <td>31 - 32</td> <td>Sperre anbringen</td> <td>408.4841 2 (2) a) und 408.4841 3 (2) a)</td> </tr> <tr> <td>41 - 42</td> <td>Merkhinweise eingeben</td> <td>408.4841 3 (2) c) und 408.4841 3 (3)</td> </tr> <tr> <td>51</td> <td>Auf dem Ein- oder Ausfahrgleis rangieren</td> <td>408.4841 4 (2)</td> </tr> <tr> <td>61 - 67</td> <td>Rangieren verbieten, wenn Zugfahrten gefährdet werden können</td> <td>408.4841 6 (1)</td> </tr> <tr> <td>71 - 73</td> <td>Mit Fahrzeugen rangieren, die selbsttätige Gleisfreimeldeanlagen mit Achszählern fehlerhaft beeinflussen können</td> <td>408.4841 9 (4)</td> </tr> <tr> <td>81 - 82</td> <td>Wechsel in ETCS-Betriebsart SH</td> <td>408.4841 10</td> </tr> </tbody> </table>	Abschnitt	Thema	Bezug <u>zu Ril</u>	21 - 22	Merkhinweise anbringen	408.4841 2 (2) a) und 408.4841 3 (2) a)	31 - 32	Sperre anbringen	408.4841 2 (2) a) und 408.4841 3 (2) a)	41 - 42	Merkhinweise eingeben	408.4841 3 (2) c) und 408.4841 3 (3)	51	Auf dem Ein- oder Ausfahrgleis rangieren	408.4841 4 (2)	61 - 67	Rangieren verbieten, wenn Zugfahrten gefährdet werden können	408.4841 6 (1)	71 - 73	Mit Fahrzeugen rangieren, die selbsttätige Gleisfreimeldeanlagen mit Achszählern fehlerhaft beeinflussen können	408.4841 9 (4)	81 - 82	Wechsel in ETCS-Betriebsart SH	408.4841 10	<p>408.5841 1: Im Tabellenkopf Spalte Bezug: Ergänzung „zu Ril“.</p>
Abschnitt	Thema	Bezug																																																	
21 - 22	Merkhinweise anbringen	408.4841 2 (2) a) und 408.4841 3 (2) a)																																																	
31 - 32	Sperre anbringen	408.4841 2 (2) a) und 408.4841 3 (2) a)																																																	
41 - 42	Merkhinweise eingeben	408.4841 3 (2) c) und 408.4841 3 (3)																																																	
51	Auf dem Ein- oder Ausfahrgleis rangieren	408.4841 4 (2)																																																	
61 - 67	Rangieren verbieten, wenn Zugfahrten gefährdet werden können	408.4841 6 (1)																																																	
71 - 73	Mit Fahrzeugen rangieren, die selbsttätige Gleisfreimeldeanlagen mit Achszählern fehlerhaft beeinflussen können	408.4841 9 (4)																																																	
81 - 82	Wechsel in ETCS-Betriebsart SH	408.4841 10																																																	
Abschnitt	Thema	Bezug <u>zu Ril</u>																																																	
21 - 22	Merkhinweise anbringen	408.4841 2 (2) a) und 408.4841 3 (2) a)																																																	
31 - 32	Sperre anbringen	408.4841 2 (2) a) und 408.4841 3 (2) a)																																																	
41 - 42	Merkhinweise eingeben	408.4841 3 (2) c) und 408.4841 3 (3)																																																	
51	Auf dem Ein- oder Ausfahrgleis rangieren	408.4841 4 (2)																																																	
61 - 67	Rangieren verbieten, wenn Zugfahrten gefährdet werden können	408.4841 6 (1)																																																	
71 - 73	Mit Fahrzeugen rangieren, die selbsttätige Gleisfreimeldeanlagen mit Achszählern fehlerhaft beeinflussen können	408.4841 9 (4)																																																	
81 - 82	Wechsel in ETCS-Betriebsart SH	408.4841 10																																																	

Abschn./ Pkt	Regelung alt	Regelung neu	Änderungsgrund/Anmerkungen
408.5841 21	<p>21 Sachverhalt</p> <p>Nach den Regeln in Ril 408.4841 Abschnitt 2 Absatz (2) und Abschnitt 3 Absatz (2) a) ist ein Merkhinweis „RP“ beim Fahrdienstleiter an den genannten Einrichtungen anzubringen.</p> <p>Wird der Auftrag des Fahrdienstleiters, ein Hauptsignal auf Fahrt zu stellen, nicht durch Befehlsabgabe oder Auftragsmelder erteilt, kann der Merkhinweis „RP“ an den in den Regeln genannten Einrichtungen nicht angebracht werden.</p>	<p>21 Sachverhalt</p> <p>Nach den Regeln in Ril 408.4841 Abschnitt 2 Absatz (2) und Abschnitt 3 Absatz (2) a) ist ein Merkhinweis „RP“ beim Fahrdienstleiter-Fdl an den genannten Einrichtungen anzubringen.</p> <p>Wird der Auftrag des FahrdienstleitersFdl, ein Hauptsignal auf Fahrt zu stellen, nicht durch Befehlsabgabe oder Auftragsmelder erteilt, kann der Merkhinweis „RP“ an den in den Regeln genannten Einrichtungen nicht angebracht werden.</p>	<p><u>408.5841 21:</u> Verwendung von Abkürzungen: Fahrdienstleiter = Fdl</p>
408.5841 22	<p>22 Örtliche Zusätze</p> <p>Wenn der Merkhinweis „RP“ beim Fahrdienstleiter nicht angebracht werden kann, darf in den örtlichen Zusätzen angeordnet werden, dass der Merkhinweis „RP“ angebracht wird</p> <ul style="list-style-type: none"> - beim Bediener des Hauptsignals im Stellwerk, z. B. an der Einrichtung für die Fahrstraßenfestlegung oder an den Hebeln der Hauptsignale oder - beim Fahrdienstleiter an anderen geeigneten Einrichtungen, z. B. an einer Schlüsseltaste oder an einer Tafel. 	<p>22 Örtliche Zusätze</p> <p>Wenn der Merkhinweis „RP“ beim Fahrdienstleiter-Fdl nicht angebracht werden kann, darf in den örtlichen Zusätzen angeordnet werden, dass der Merkhinweis „RP“ angebracht wird</p> <ul style="list-style-type: none"> - beim Bediener des Hauptsignals im Stellwerk, z. B. an der Einrichtung für die Fahrstraßenfestlegung oder an den Hebeln der Hauptsignale oder - beim Fahrdienstleiter-Fdl an anderen geeigneten Einrichtungen, z. B. an einer Schlüsseltaste oder an einer Tafel. 	<p><u>408.5841 22:</u> Verwendung von Abkürzungen: Fahrdienstleiter = Fdl</p>
408.5841 31	<p>31 Sachverhalt</p> <p>Nach den Regeln in Ril 408.4841 Abschnitt 2 Absatz (2) a) und Abschnitt 3 Absatz (2) a) ist eine Sperre beim Fahrdienstleiter an den genannten Einrichtungen anzubringen.</p> <p>Wird der Auftrag des Fahrdienstleiters, ein Hauptsignal auf Fahrt zu stellen, nicht durch Befehlsabgabe oder Auftragsmelder erteilt, kann die Sperre an den in den Regeln genannten Einrichtungen nicht angebracht werden.</p>	<p>31 Sachverhalt</p> <p>Nach den Regeln in Ril 408.4841 Abschnitt 2 Absatz (2) a) und Abschnitt 3 Absatz (2) a) ist eine Sperre beim Fahrdienstleiter-Fdl an den genannten Einrichtungen anzubringen.</p> <p>Wird der Auftrag des FahrdienstleitersFdl, ein Hauptsignal auf Fahrt zu stellen, nicht durch Befehlsabgabe oder Auftragsmelder erteilt, kann die Sperre an den in den Regeln genannten Einrichtungen nicht angebracht werden.</p>	<p><u>408.5841 31:</u> Verwendung von Abkürzungen: Fahrdienstleiter = Fdl</p>
408.5841 32	<p>32 Örtliche Zusätze</p> <p>Wenn die Sperre beim Fahrdienstleiter nicht angebracht werden kann, darf in den örtlichen Zusätzen angeordnet werden, dass die Sperre angebracht wird</p> <ul style="list-style-type: none"> - beim Bediener des Hauptsignals im Stellwerk, z. B. an der Einrichtung für die Fahrstraßenfestlegung oder an den Hebeln des Hauptsignale oder - beim Fahrdienstleiter an anderen geeigneten Einrichtungen, z. B. an einer Schlüsseltaste. 	<p>32 Örtliche Zusätze</p> <p>Wenn die Sperre beim Fahrdienstleiter-Fdl nicht angebracht werden kann, darf in den örtlichen Zusätzen angeordnet werden, dass die Sperre angebracht wird</p> <ul style="list-style-type: none"> - beim Bediener des Hauptsignals im Stellwerk, z. B. an der Einrichtung für die Fahrstraßenfestlegung oder an den Hebeln des Hauptsignale oder - beim Fahrdienstleiter-Fdl an anderen geeigneten Einrichtungen, z. B. an einer Schlüsseltaste. 	<p><u>408.5841 32:</u> Verwendung von Abkürzungen: Fahrdienstleiter = Fdl</p>
408.5841 62 c) Nr. 4		<p>c) Signale, und zwar</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Sperrsignale 2. Hauptsignale ohne Signal Zs 103, 3. Signale Ra 11 (DS 301) mit Lichtsignal Sh 1, sofern technisch ausgeschlossen ist, dass das Lichtsignal Sh 1 erteilt werden kann, solange das Wartezeichen als Flankenschutz für eine Zugstraße dient, Signale Ra 11a (DV 301), 4. Signal Ne 14, welches nicht an einem Haupt- oder Sperrsignal aufgestellt ist. 	<p><u>408.5841 62 c) Nr. 2:</u> Signal Ne 14 wurde als Flankenschutz einrichtung aufgrund einer geänderten Regel in 819.0505 gestrichen.</p>

Abschn./ Pkt	Regelung alt	Regelung neu	Änderungsgrund/Anmerkungen												
408.5841 81	<p>81 Wechsel in ETCS-Betriebsart SH</p> <p>(1) Auf den Bahnhöfen Großbrennbach, Rödental, Saubachtal, Theuern, Jüden-dorf, Ilmenau-Wolfsberg, Dörstewitz und Eischleben darf der Triebfahrzeug-führer nur nach mündlicher Zustimmung des Fahrdienstleiters in ETCS-Be-triebsart SH wechseln.</p> <p>(2) Der Fahrdienstleiter darf mündlich zustimmen, wenn er</p>	<p>81 Wechsel in ETCS-Betriebsart SH</p> <p>(1) Auf den Bahnhöfen <u>Dörstewitz, Eischleben</u>, Großbrennbach, <u>Ilmenau-Wolfs-berg, Jüden-dorf</u>, Rödental, Saubachtal, <u>und</u> Theuern, <u>Jüden-dorf, Ilmenau-Wolfsberg, Dörstewitz und Eischleben</u> darf der <u>Triebfahrzeugführer Tf</u> nur nach mündlicher Zustimmung des <u>Fahrdienstleiter Fdls</u> in ETCS-Betriebsart SH wechseln.</p> <p>(2) Der <u>Fahrdienstleiter Fdl</u> darf mündlich zustimmen, wenn er</p> <ul style="list-style-type: none"> - sich vergewissert hat, dass auf den betroffenen Gleisen im Bahnhof und auf der Zugfolge-stelle der freien Strecke keine Zugfahrten zugelassen worden sind, - die virtuellen Hauptsignale im Bahnhof in Haltstellung gesperrt hat und - <u>hinter</u> der virtuellen Blockstelle der freien Strecke Merkhinweis „RP“ einge-geben und hierdurch die Blockstelle gesperrt hat. 	<p><u>408.5841 81 (1):</u> Redaktionelle Änderung: Sortieren der Betriebsstellen nach Alphabet. Verwendung von Abkürzungen: Fahrdienstleiter = Fdl Triebfahrzeugführer = Tf <u>408.5841 81 (1):</u> Verwendung von Abkürzungen: Fahrdienstleiter = Fdl</p>												
408.5841 82	<p>82 Örtliche Zusätze</p> <p>Die Regeln sind Fahrdienstleitern im Betriebsstellenbuch und Triebfahrzeugführern im Streckenbuch bekanntzugeben.</p>	<p>82 Örtliche Zusätze</p> <p>Die Regeln sind <u>Fahrdienstleitern Fdl</u> im <u>Betriebsstellenbuch Streckenbuch EIU</u> und <u>Triebfahrzeugführern im in den Angaben zum</u> Streckenbuch <u>EVU</u> bekanntzugeben.</p>	<p><u>408.5841 82:</u> Verwendung von Abkürzungen: Fahrdienstleiter = Fdl Ersetzen des Begriffs Betriebs-stellenbuch durch Streckenbuch - Umsetzung TSI OPE. Klarstellen der Quelle der Angaben für Tf.</p>												
408.5851 1	<p>1 Inhaltsübersicht</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Abschnitt</th> <th>Thema</th> <th>Bezug</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>11 - 14</td> <td>Sperrungen von Nebengleisen</td> <td>408.4851 1 (1)</td> </tr> </tbody> </table>	Abschnitt	Thema	Bezug	11 - 14	Sperrungen von Nebengleisen	408.4851 1 (1)	<p>1 Inhaltsübersicht</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Abschnitt</th> <th>Thema</th> <th>Bezug <u>zu Ril</u></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>11 - 14</td> <td>Sperrungen von Nebengleisen</td> <td>408.4851 1 (1)</td> </tr> </tbody> </table>	Abschnitt	Thema	Bezug <u>zu Ril</u>	11 - 14	Sperrungen von Nebengleisen	408.4851 1 (1)	<p><u>408.5851 1:</u> Im Tabellenkopf Spalte Bezug: Ergänzung „zu Ril“.</p>
Abschnitt	Thema	Bezug													
11 - 14	Sperrungen von Nebengleisen	408.4851 1 (1)													
Abschnitt	Thema	Bezug <u>zu Ril</u>													
11 - 14	Sperrungen von Nebengleisen	408.4851 1 (1)													
408.5851 11	<p>11 Zulassen</p> <p>Das Sperrungen von Nebengleisen durch andere Mitarbeiter darf zugelassen werden, wenn kein Fahrdienstleiter Zugriff auf diese Gleise hat.</p>	<p>11 Zulassen</p> <p>Das Sperrungen von Nebengleisen durch andere Mitarbeiter darf zugelassen werden, wenn kein <u>Fahrdienstleiter Fdl</u> Zugriff auf diese Gleise hat.</p>	<p><u>408.5851 11:</u> Verwendung von Abkürzungen: Fahrdienstleiter = Fdl</p>												
408.5851 13	<p>13 Vereinbaren, Sperren</p> <p>Haben mehrere Mitarbeiter Zugriff auf Nebengleise oder müssen angrenzende Fahrdienstleiter einer Sperrung dieser Gleise zustimmen, sind Sperrungen vorher zwischen den zuständigen Mitarbeitern oder zwischen den zuständigen Mitarbei-tern und den angrenzenden Fahrdienstleitern zu vereinbaren. Es sind Regeln auf-zunehmen, wie die Mitarbeiter sich untereinander oder mit dem angrenzenden Fahrdienstleiter verständigen.</p>	<p>13 Vereinbaren, Sperren</p> <p>Haben mehrere Mitarbeiter Zugriff auf Nebengleise oder müssen angrenzende <u>Fahrdienstleiter Fdl</u> einer Sperrung dieser Gleise zustimmen, sind Sperrungen vorher zwischen den zuständigen Mitarbeitern oder zwischen den zuständigen Mitarbeitern und den angrenzenden <u>Fahrdienstleitern Fdl</u> zu vereinbaren. Es sind Regeln aufzunehmen, wie die Mitarbeiter sich untereinander oder mit dem an-grenzenden <u>Fahrdienstleiter Fdl</u> verständigen.</p>	<p><u>408.5851 13:</u> Verwendung von Abkürzungen: Fahrdienstleiter = Fdl</p>												

Abschn./ Pkt	Regelung alt	Regelung neu	Änderungsgrund/Anmerkungen
408.5851 14	<p>14 Übersicht der durch andere Mitarbeiter zu sperrenden Nebengleise</p> <p>Im Betriebsstellenbuch sind für jeden Bezirk die Nebengleise aufzunehmen, die durch den Mitarbeiter (MA) in eigener Zuständigkeit gesperrt werden dürfen. Dabei ist folgendes Muster zu verwenden:</p>	<p>14 Übersicht der durch andere Mitarbeiter zu sperrenden Nebengleise</p> <p>Im Betriebsstellenbuch-<u>Streckenbuch</u> sind für jeden Bezirk die Nebengleise aufzunehmen, die durch den Mitarbeiter (MA) in eigener Zuständigkeit gesperrt werden dürfen. Dabei ist folgendes Muster zu verwenden:</p>	<p><u>408.5851 14:</u> Ersetzen des Begriffs Betriebsstellenbuch durch Streckenbuch - Umsetzung TSI OPE.</p>